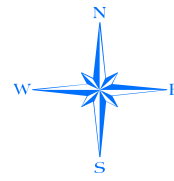


Deckblatt 5.10 - Bismarkstraße zur Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- planes der Stadt Treuenbrietzen

Maßstab 1 : 5.000



**Ausweisung im rechtskräftigen FNP
"Fläche für Landwirtschaft"**



**Ausweisung neu
"Grünfläche"**



ZEICHENERKLÄRUNG

	Bereich der Änderung
	Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Gewerbliche Baufläche § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	Sonderbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 BauNVO
	Straßenverkehrsflächen
	Bahnanlagen
	Grünflächen
	Flächen für Wald
	Flächen für die Landwirtschaft
	Wasserflächen

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes
vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 446)

Planzeichenverordnung (PlanzV90)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
§ 4 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 (BbgKVerf)
vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15
des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen
Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen
Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das
Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRRefAnpG) vom 23.09.2008 (GVBl. I, S. 202)



Verfahrensvermerke

1. Am 25.05.2009 erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung die
Abwägung der eingegangenen Anregungen.
Die Abwägung und die 5. Änderung des Flächennutzungsplan wurden beschlossen.

Treuenbrietzen, den

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Bürgermeister

2. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus
zehn Planzeichnungen und der Begründung, wurde mit Verfügung des
Rechtsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Az.
mit Maßgaben und Auflagen erteilt.
Die Maßgaben wurden durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung
vom erfüllt, die Auflagen sind beachtet.

Treuenbrietzen, den

.....
Bürgermeister

3. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung
wurde am ausgefertigt.

Treuenbrietzen, den

.....
Bürgermeister

4. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle,
an der der Plan auf Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden
kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt der Stadt
Treuenbrietzen am ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens-
und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen
(§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von
Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Treuenbrietzen, den

.....
Bürgermeister

Änderung des rechtskräftigen Flächen- nutzungsplanes der Stadt Treuenbrietzen Änderung Nr. 5.10 - Bismarkstraße

Feststellungsbeschluss der SVV vom 25.05.2009